

Der folgende Text ist der Festschrift "450 Jahre Ev.-Luth. Suidbert-Kirchengemeinde Wriedel" entnommen.

Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, genannt "der Bekenner", ist mit seinem Konterfei in unserer Kirche im Bogen der Apsis zusammen mit Martin Luther, Philipp Melanchthon und König Gustav Adolf von Schweden verewigt. Weil er kurz nach der Reformation Protestant wurde und damals der Grundsatz galt "wem das Land gehört, dessen Glaube müssen die Untertanen annehmen", wurden unsere ansässigen Vorfahren Lutheraner.

Wer jetzt aber meint, Herzog Ernst hätte nun unsere Suidbert-Kirchengemeinde gegründet, der täuscht sich gewaltig. Ihm war es im Grunde völlig einerlei, ob die Gemeindeglieder wie bisher ein Anhängsel der Hanstedter Gemeinde blieben oder selbständig wurden. Nein, es waren die selbstbewußten Heidjerbauern aus unseren Dörfern selbst, die nicht mehr von Hanstedt betreut werden, sondern ihre eigene Kirchengemeinde und ihren eigenen Pastor haben wollten. Und so richteten sie sich bittend an ihren "Durchlauchtigen Fürsten und Herren", die Gründung einer eigenen Gemeinde zu genehmigen.

Aber so etwas ist genau wie heute nicht einfach ein verwalterischer Akt, der mit ja oder nein entschieden wird, denn ein Pastor muß leben, und ein Kirchengebäude muß unterhalten werden; aber eine Landeskirche, die aus den Kirchensteuergeldern solche Mittel hätte aufbringen können, gab es damals nicht. Bevor die herzogliche Verwaltung also ja sagte, mußte die zukünftige Gemeinde nicht nur unter Beweis stellen, daß und wie sie den Unterhalt aufzubringen in der Lage wäre, sondern sich dazu auch feierlich verpflichten. Es ist nicht festzustellen, wieviel Gemeindeversammlungen nötig waren, aber dann, im Jahre 1544 war man sich einig.

Die Aufstellung, was jeder Hof und jeder Kätner aufzubringen hatte, liegt uns noch vor und soll hier noch einmal aufgezeigt werden. Einmal, weil wir sehen, daß es damals wie heute nicht ohne Aufwendungen der Gemeindeglieder ging und geht, und zweitens, weil die Aufstellung die Vielzahl von Familiennamen aufweist, deren Nachkommen auch heute noch in unseren Dörfern ansässig sind.

Es verpflichteten sich zu liefern:

Wriedel:

Je 2 Himpten: Hans Schröder, Hans Schmedt, Lütke Meyer, Hans Vogd, und 3 Himpten: Marten Schröder von dem wüsten Hofe zu Holthusen. (1 Himpten ist ein Hohlmaß und faßt etwa 42 Pfd. Gerste oder 54 Pfd. Weizen oder 62 Pfd. Roggen)

Brockhöfe:

Je 2 Himpten: Lütke Bühring, Jürgen Bokelmanns, Reinke Rotters, Hinrich Bartels, Peter Brüggemann, Hans Cordes, Hans Bockelmann, Hilmar Meyer, Drewes Balke, Hans Rotters.

Schatensen:

Je 2 Himpten: Claus Michaelis, Vith Schröder, Peter Brüggemann. 3 Himpten: Hans Michaelis und Drewes Jacobs.

Arendorf:

2 Himpten: Lütke Otten. Je 3 Himpten: Hilmar Steer und Bartholomäus Schröder.

Holthusen:

Je 2 Himpten: Hans Meyer und Hilmar Hardes.

Diese Vorgenannten haben den halben Himpten als ihr gewöhnliches Langkorn zu geben sich verpflichtet; und die Folgenden, daß ein Hofeigner 1 Himpten, ein Kätner 1/2 Spint reinen Roggen nach Lüneburger Maß auch am St-Thomas-Tag (21. 12.) zum Unterhalt des Pastors geben wollen:

Wriedel:

Je 1 Himpten: Hans Kröger, Drewes Schmidt, Hans Cordes, Lütke Kröger. Martin Schröder, Helmke Smedt.

Brockhöfe:

Je 1 Himpten: Hans Balke. Marten Steffens, Hilmar Overmanns, Hans Meier.

Arendorf:

Je 1 Himpten: Ditrich Bokelmann, Lütke Vogd, Lütke Bunstorp, Hans Meyer, Helmke Bokelmann.

Lintzel:

Je 1 Himpten: Hans Roper, Carsten Zole.

Holthusen:

Je 1 Himpten: Peter Bunstorp, Albert Bokelmann, Hilmar Reinekens.

Wulstode:

Je 1 Himpten: Helmke Junge, Dietrich van den Berg, Helmke Vogt, Helmke Overmann.

Langlingen:

1 Himpten: Claus Meier.

Lopau:

Je 1 Himpten: Meineke Lopau, Lütke Hoier, Bastian Overmann.

Derweil nun diese vorgenannten Leute einen Himpten reinen Roggen und, die zuvor das gewöhnliche Langkorn gaben, einen halben Himpten zusätzlich dem Kirchherren ständig jährlich zu seinem Unterhalt zu geben auf sich genommen haben, so hat der Kirchherr auch wiederum die Hafergarben, die sie dem Kapeilan zu Hanstedt zu geben pflegten, fallen lassen und die Leute damit nicht beschwert.

Ebenso will ein jeder Hofeigener dem Kirchherren alle Jahre 4 Lübische Schillingen geben, also 2 zu Paschen (Passah = Ostern) und 2 zu Michaelis, und die Kätner 2 Schillinge, also 1 zu Paschen und 1 zu Michaelis.

Ebenso soll ein jeder seinen gewohnten Vier-Jahreszeiten-Pfennig geben, also zu Paschen, Pfingsten, Michaelis und Weihnachten.

Ebenso will jeder Hofeigener an Mariä Verkündigung 22 Eier und für 1 Pfennig Brot, und die Kätner 12 Eier geben. und am Michaelstag auch soviel. Und diese Proben hatten sie dem Kastellan auch gegeben.

Derweil den Leuten eingeräumt und nachgegeben ist, daß sie beim Tod eines Mannes und einer Frau nun fortan 4 Lübische Schillinge geben, nachdem sie zuvor 8 Lübische Schillinge gegeben haben, und für einen Knecht und eine Magd 2 Schillinge, wofür sie vorher 4 Schillinge, und für ein Kind 1 Schilling, wofür sie zuvor 2 Schillinge zu geben pflegten, so haben die Kirchspielleute selbst erwählt und erdacht, dem Kirchherren eine Fleischprobe gegen Weihnachten zu geben und 1 Brot in die Wohnung zu bringen: und die Fleischprobe soll 2 Lübische Schillinge wert sein. Wenn aber einer nicht geschlachtet hat, der soll statt des Fleisches 2 Schilling Lübisch geben.

Ebenso wenn der Kirchherr einen Krankenbesuch macht, so soll man einen Schilling geben für den Weg: von den armen Leuten soll er nichts nehmen. Ebenso für eine Kindtaufe 1 Schilling: und wenn er eine Braut und einen Bräutigam zusammengibt, dann soll die Braut und der Bräutigam jeder dem Pastor 1 Schilling geben.

Ebenso sollen die Kirchengeschworenen dem Kirchherren alle Jahre zur Kirchmesse einen fetten Widder und ein Faß Bier geben, wie sie dem Kirchherren in Hanstedt ständig gegeben haben. Außerdem hat das ganze Kirchspiel bewilligt, daß man vom Kirchenzins dem Jahreseinkommen des Pastors die 2 Mark zulegen, die vorher der Kapellan bekam. Ebenso 3 Mark Lübisch und den Dienst von Oevermanns Hof in Lopau. Ebenso den Dienst von Roper zu Lintzel.

Ferner soll der Kirchherr 6 Schweine und 4 Hufen (1 Hufe = ca. 7 Ha) für die Herden frei haben. Dazu wollen die Kirchspielleute dem Kirchherren einen „Knocken“ Flachs geben gegen Weihnachten: dafür hat der Pastor die üblichen 6 Pfennig erlassen. Auch begehren die Kirchspielleute, daß dem Pastor das Stück Fleisch, das ihm von der Brautschlachtung zustand, ihm möge zugegeben werden und daß der Pastor mit seiner Hausfrau bei ihnen möge die Zeit über erscheinen und mit ihnen fröhlich sein, was der Pastor auch bewilligt hat. Auch haben die Leute bewilligt, daß sie dem Pastor, einer nach dem anderen, für sein Teil sein Feuerholz, soviel er in seinem Hause und zu seiner Feuerung bedürfte, fahren und holen, und er soll nichts dafür geben.

Alle diese Punkte und Artikel haben die genannten Kirchspielleute zu Wriedel einstimmig bewilligt und insofern sowohl für sich als auch für ihre Erben die vorgedachte Handlungsweise gewiß und fest zu halten gelobt, auf daß sie ihren eigenen Kirchherren bekommen möchten, und derselbe sich bei ihnen auch ehrlich ernähren könnte.

Und wir, Hinricus Wemmaring, Pastor und Probst zu Uelzen, Lambertus Gemert, Pastor zu Ebstorf, Superintendenten der benachbarten Kirchen, und Werner Miell, Amtsschreiber zu Ebstorf, bekennen und bezeugen, daß wir auf Befehl des durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg v.G.H. mit den vorgenannten Männern verhandelt haben und daß dieselbigen diese vorstehend geschriebenen Artikel allesamt und ein jeder für sich bewilligt, eingeräumt und löblich und treulich zu halten uns gelobt haben. Und haben wir auch mit unseren gebräuchlichen Pitzers (Siegeln) bekräftigt und unten auf die Seite gedrückt und dem Kirchspiel und dem Kirchherren je ein Exemplar gegeben. Diese Artikel und Punkte sind also vorgetragen, bewilligt und eingeräumt von den einträchtigen Leuten zu Ebstorf zu der vorbenannten Zeit.

Geschehen in dem Jahre, wie oben beraten. Anno Domini 1544

Geschrieben und aus dem Niederdeutschen übertragen von H. P. Grünsch